



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Blaichach

Nr. 01/2024 vom 26.06.2024

INHALT

- Haushaltssatzung der Gemeinde Blaichach für das Haushaltsjahr 2024

HAUSHALTSSATZUNG



der Gemeinde Blaichach (Landkreis Oberallgäu) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Blaichach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.964.650,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.973.400,00 EURO

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000,-- EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,-- EURO festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Blaichach, den 25.06.2024

Gemeinde Blaichach

gez.

Christof Endreß
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich wird auf die Hebesatzsatzung vom 06.12.2021 verwiesen. Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden darin ab 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A): 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B): 410 v.H.
2. Gewerbsteuer: 400 v.H.

Das Amtsblatt der Gemeinde Blaichach wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://gemeinde-blaichach.de/index.php/rathaus/amtsblatt-blaichach.html> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.